## Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.



Ausgegeben

Der Bundeswahlleiter

## Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag der

für die Wahl der Abgeordneten zum 7. Europäischen Parlament aus der Bundesrepublik Deutschland für alle Länder.		
	(Vollständig in Maschinen- oder Drug	ckschrift ausfüllen)
Familienname:		
Vornamen:		
Geburtsdatum: Anschrift (Hauptwol		
Straße, Hausnumm	er:	
Postleitzahl, Wohnd	ort:	
Ich bin damit einver	rstanden, dass für mich eine Bescheinigung des	Wahlrechts eingeholt wird. <sup>2) 3)</sup>
(Ort)	, den(Datum)	(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)
	(Nicht vom Unterzeichner au	ıszufüllen)
	Bescheinigung des W	/ahlrechts <sup>4)</sup>
☐ Der/Die vorstehende Unterzeichner/in ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. 5)		
	ende Unterzeichner/in ist Unionsbürger/in, der/ h sonst gewöhnlich aufhält. <sup>5)</sup>	die in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung
	onstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 6 s vom Wahlrecht ausgeschlossen und im Land	6 des Europawahlgesetzes, ist nicht nach § 6a des wahlberechtigt.
(Ort)	, den(Datum)	Die Gemeindebehörde
	(Dienstsiegel)	

Bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden Wahlberechtigten ist außerdem die letzte gemeldete Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland zu bezeichnen oder anzugeben, dass sie noch nie für eine Wohnung in diesem Gebiet gemeldet waren.

<sup>2)</sup> Wenn der Unterzeichner die Bescheinigung seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen.

<sup>3)</sup> Bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden wahlberechtigten Deutschen ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben entsprechend Anlage 2 und Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen. Von Unionsbürgern ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch Abgabe einer Versicherung an Eides statt gemäß Anlage 14A zu erbringen.

<sup>4)</sup> Das Wahlrecht darf durch die Gemeindebehörde jeweils nur einmal bescheinigt werden; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

<sup>5)</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen.